Tischvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 14.03.2017 zu TOP 1.3 öffentlich

Tischvorlage zur Beschlussvorlage Nr. 0085/2017/BV vom 01.03.2017 "Aufnahme von Geflüchteten im Rahmen des Relocation-Programms" für die Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 14.03.2017:

Fragenkatalog von Frau Hilde Stolz vom 13.03.2017

- 1. Wenn Heidelberg nicht wegen des Registrierungszentrums von der Zuweisung befreit gewesen wäre:
- Wie viele Menschen wären uns seit dessen Einrichtung zugewiesen worden?
- Wie viel Personal hätten wir seit wann dafür neu bereit stellen müssen?
- Kann abgeschätzt werden, wie viel Geld aus dem kommunalen Haushalt für die Versorgung und Unterbringung hätte aufgewendet werden müssen?
- Kann im Gegenzug aufgeschlüsselt werden wie viel Personal und wie viel Geld für die Betreuung der Menschen im PHV aus dem städtischen Haushalt aufgewendet wurden (ausgenommen Spendenmittel)?
- 2. Erbitte Aufschlüsselung der freiwillig aufgenommene Flüchtlinge seit Einrichtung des Registrierungszentrum in PHV nach Kriterien wie z.B.:
- Wie viele kamen direkt aus Erstaufnahmeeinrichtungen?
- Wie viele kamen aus welchen humanitären Gründen?
- Die Aufnahme wie vieler hätte die Stadt ablehnen können?
- Wie viele kamen als anerkannte Flüchtlinge und Asylanten ohne Residenzpflicht, weil sie in HD eine Wohnung bzw. private Unterstützer gefunden hatten?
- 3. Bis wann genau ist mit einer Bezugs-Fertigstellung der dezentralen Unterkünfte "Im Weiher", in Ziegelhausen und in Rohrbach zu rechnen? Wie viele Menschen können dort dann genau untergebracht werden
 - a) nach der bisher geltenden Regelung 4,5 qm je Person,
 - b) nach der evtl. ab 1.1.2018 geltenden Regelung 7 qm pro Person,
 - c) wenn die Einrichtungen nicht als Gemeinschaftsunterkünfte für die Dauer des Asylverfahrens sondern als regulärer Wohnraum für die Anschlussunterbringung nach Abschluss des Asylverfahrens eingestuft werden?
- 4. Erbitte eine Übersicht über den aktuellen Zeitplan: Welche Schritte sind nötig und bis wann ist damit zu rechnen, dass die Stadtplanung und die Flächenentwicklung in den Patton Barracks inklusive aller planungsrechtlichen und und fachplanerischen Erfordernisse so weit fertig gestellt sein wird, dass die Gemeinschaftsunterkunft zwingend geräumt werden muss zum Abriss bzw. Umbau des Gebäudes?
- 5. Erbitte eine aktuelle Statistik darüber, wie viele Menschen mit abgeschlossenem Asylverfahren noch in den Gemeinschaftsunterkünften wohnen und wie lange schon. Wie haben sich diese Zahlen im Verlauf der letzten 5 Jahre (vor bzw. nach dem erhöhten Flüchtlingsaufkommen) verändert?
- 6. Erbitte Informationen über den Personalschlüssel:
 - a) Mit dem Beschluss zur Schaffung von dezentralen Unterkünften für ca.
 1.000 Menschen: Mit wie vielen und welchen notwendigen neuen Stellen hat die Verwaltung intern kalkuliert?
 - b) Wie ist der Personalschlüssel aktuell und wie hat er sich im Verlauf der letzten 10 Jahre entwickelt? Bitte auch Rückschau auf die Zeit der Bosnienkrise.
- 7. Wie lange ist die aktuelle Verweildauer der Menschen in den Heidelberger Gemeinschaftsunterkünften bis zum Abschluss des Asylverfahrens? Falls möglich bitte auch eine Abschätzung darüber, wie diese Verweildauer mit dem Herkunftsland kohäriert. Bis wann wäre deshalb im Mittel mit einer Leerung der Unterkünfte ohne Aufnahme neuer Flüchtlinge zu rechnen?

Tischvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 14.03.2017 zu TOP 1.3 öffentlich

Antworten des Amtes für Soziales und Senioren:

Zu Frage 1

- Die Frage der Zuweisungszahlen könnte nur das Regierungspräsidium beantworten.
- Die Personalbemessung für das Sachgebiet "Fachstelle für Wohnungsnotfälle und Flüchtlinge" erfolgt halbjährlich mittels Stichtagserhebung. Eine rein fiktive Personalermittlung ist somit nicht möglich.
- Die Kosten lassen sich nicht pauschal ermitteln, weil dies von vielen Faktoren abhängig ist, wie z.B. der Unterbringungskapazitäten, der Kostenerstattung durch das Land (nachlaufende Spitzabrechnung) etc.
- Eine Aufschlüsselung des für den Betrieb von PHV entstandenen städtischen Aufwands lässt sich nicht darstellen, da eine Vielzahl städtischer Ämter und Gesellschaften punktuell einbezogen waren. Z.B. Koordination RP-Polizei-BAMF-Stadtteil Kirchheim, Meldewesen, Ausländerrecht, Aufstockung KOD, Beleuchtung Grasweg/Heuauerweg, Befestigung Grasweg, usw.

Zu Frage 2

 Die Stadt Heidelberg hat seit 01.01.2015 bis heute insgesamt 305 Personen freiwillig aufgenommen. Die Aufnahme erfolgte z.B. zur Familienzusammenführung, einer medizinischen Anbindung an das Universitätsklinikum Heidelberg, o.ä.
 Die Zuweisung erfolgte ausschließlich über das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Zu Frage 3

- Bei den genannten Unterkünften handelt es sich ausschließlich um Unterkünfte für die Anschlussunterbringung. Im Rahmen der Anschlussunterbringung gelten 10 qm Wohnfläche pro Person.
- Handschuhsheim, Im Weiher: Fertigstellung Ende Frühjahr 2017, Kapazität für bis zu 66 Personen.
- Ziegelhausen, Kleingemünder Str. 19, 19/2: Bezug Ende März / Anfang April 2017, Kapazität für bis zu 25 Personen.
- Rohrbach, Kolbenzeil 7-9: Ab Bauantragstellung ist nach derzeitigem Planungsstand von 18 Monaten Bauphase auszugehen, mit einer Fertigstellung ist somit Ende 2018 zu rechnen; Kapazität für bis zu 80 Personen.

Zu Frage 4

Eine verlässliche Aussage hierzu kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.
 Aktuell befindet sich die Rahmenplanung für Patton-Barracks im Gremienlauf.

Zu Frage 5

Hierüber liegen keine statistischen Daten vor.

Zu Frage 6

 In der Fachstelle für Wohnungsnotfälle und Flüchtlinge gibt es Fallschlüssel für die Bereiche Sozialarbeit, für die Verwaltung der Unterkünfte, für den Außendienst/Hausmeister und die Hilfegewährung nach dem AsylbLG. Wie bereits unter Nummer 1 erläutert, handelt es sich hierbei um eine Bemessung nach Stichtagszahlen.

Zu Frage 7

Die durchschnittliche Verweildauer liegt bei ca. 19 Monaten.